

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Cornel Pottgiesser

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Business of IP Asia Forum

Business of IP Asia; 10 Stunden; 02.12.2021 - 03.12.2021

### Das neue Recht der Personengesellschaften (MoPeG)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 15 Stunden; 28.10.2021 - 10.12.2021

### Vertragspraktikum für GmbH-Berater

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 20.10.2021 - 20.10.2021

### Update aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2021 - 07.07.2021

### Deutscher Anwaltstag: Der Anwaltsberuf im Lichte der Digitalisierung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2021 - 08.06.2021

### Geschäftsführer sein - Rechte und Pflichten

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 15 Stunden; 14.04.2021 - 10.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. August 2022